

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 16.12.2022 Sitzungsort: Großer Saal Gemeindehaus

Beginn: 19.:30 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister

Thilo Dehe

Beigeordnete:

Axel Wendenius

Hubert Ruthmann

Ratsmitglieder:

Dierk Pfeifer

Alexander Schäfer

Nichtmitglieder:

Johannes Koziol zu Top 3

Anzahl Zuhörer:

-

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Einwohnerfragen**
- 3. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023**
- 4. Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplane (gemäß §8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 GemO**
- 5. Beschlussfassung Antrag auf Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement**
- 6. Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau in Hunzel durch Deutsche Glasfaser mit Beratung und Beschlussfassung zum Anschlussangebot für die Gemeindeobjekte**
- 7. Beratung und Beschlussfassung zum Thema Katastrophenleuchttürme**
- 8. Mitteilungen – Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

**Personalangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten**

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 11.12.2022 eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Abend persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 11.12.2022
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 08.12.2022 und 15.12.2022 mit Hinweis auf Aushang an der Infotafel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen

entfällt

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023

Informationen zum Haushaltsjahr 2022

Herr Koziol erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2022.

Der Rücklage wird ein Betrag von ca. 60.000 € zugeführt werden.

Geplant war eine Entnahme von 167.650 €.

Der Rücklagenstand beträgt zum Jahresabschluss 2022 voraussichtlich ca. 589.000 €. Der Stand des Kapitalstocks Süwag beträgt zum Jahresabschluss 2022 voraussichtlich 15.378,51 €. Die Ortsgemeinde hat keine Kreditverpflichtung.

Haushaltssatzung – Haushaltsplan 2023

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von 63.676 € veranschlagt. Der laufende Finanzhaushalt ist mit einem Fehlbetrag von 42.850 € eingeplant.

Die Steuerkraft der Ortsgemeinde je Einwohner (271/+11) ist auf 914,07 gesunken. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft mit dem Schwellenwert hat sich weiter erhöht auf 1.097,43 €. Dies bedeutet, dass die Ortsgemeinde in 2023 höhere Schlüsselzuweisung A von 44.721 € erhält. Die Finanzkraft der Ortsgemeinde vom 01.10.2021 bis 30.09.2022, die für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage maßgebend ist, hat sich auf 292.434 € erhöht. Die Ortsgemeinde hat bei reduziertem Umlagesatz (27 v.H.) an Verbandsgemeindeumlage 78.957 € zu zahlen. An Kreisumlage werden 131.596 € bei einem erhöhten Umlagesatz von 45,0 v.H. fällig.

Die Haushaltsansätze für die Einkommens- und Umsatzsteuern sind in Höhe der voraussichtlichen Ergebnisse 2022 zzgl. der Steuerprognose von November 2022 veranschlagt.

Die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind in Höhe der zu veranlagenden Vorauszahlungen für 2023 einschließlich Anpassungen der Hebesätze auf die neuen Nivellierungssätze veranschlagt.

Der Forstwirtschaftsplan ist mit einem Fehlbetrag von 4.800 € eingeplant.

Auf der Ausgabenseite sind weiterhin Aufwendungen für die Ortsverschönerung (Bepflanzungen), für Bebauungskosten, für die Sanierung der Wirtschaftswege und für die Unterhaltung des Friedhofes veranschlagt. Zudem sind Aufwendungen für die Dorfmoderation sowie für die Unterhaltung des erworbenen Grundstückes vorgesehen.

Die weiteren Haushaltsansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahreswerten.

Der Finanzhaushalt, der die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen beinhaltet, ist mit einem Fehlbetrag von 42.850 € ermittelt.

Folgende Investitionen sind geplant:

- Anteil Investitionskosten Kindergarten Miehlen einschl. Lüftungsanlage

Die Finanzierung des Fehlbetrages im lfd. Finanzhaushalt und der Investitionen erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 65.850 €.

Der Rücklagenstand würde zum Jahresabschluss 2023 voraussichtlich ca. 523.000 € betragen.

Der Stand des Kapitalstockes Süwag würde zum Jahresabschluss weiterhin 15.378,51 € betragen.

Die Ortsgemeinde hätte weiterhin keine Kreditverpflichtungen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 wurden 2 Wochen in der VG-Verwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Beschluss: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 werden wie in der Sitzung beraten, beschlossen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4: Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans (gemäß §8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Siehe Anlage 1

Punkt 5: Beschlussfassung Antrag auf Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement

siehe Anlage 2

Punkt 6: Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau in Hunzel durch Deutsche Glasfaser mit Beratung und Beschlussfassung zum Anschlussangebot für die Gemeindeobjekte

Der Vorsitzende informiert über den geplanten Ausbaustart im Herbst 2023

Vorher wird es noch eine Infoveranstaltung der DG geben

Für die Gemeindlichen Liegenschaften stellt der Vorsitzende das Angebot der DG vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen die drei Liegenschaften Gemeindehaus, Wanderherberge und Sporthütte mit einem Anschluss zu versehen und das vorliegende Angebot der DG dazu anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja 1 Enthaltung

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung zum Thema Katastrophenleuchttürme

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der VG-Verwaltung bezüglich der Festlegungen, die zum Thema „Katastrophenleuchttürme“ von den Ortsgemeinden abgefragt werden soll. Alexander Schäfer konkretisiert die Infos, da er im Krisenstab auf VG-Ebene zu dem Thema involviert ist.

Die Ortsgemeinde soll Räumlichkeiten benennen, in dem sich die Einwohner im Bedarfsfall einfinden können.

Beschluss: Als Räumlichkeiten werden als Versammlungsstätte das Gemeindehaus benannt, sowie die Wanderherberge zur Unterbringung von Personen im Notfall.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 8: Mitteilungen - Verschiedenes

Es gibt eine Anfrage von einer privaten Gruppierung bezüglich einer Backesanmietung alle 4-6 Wochen. Die Gruppe bringt alles was für das Backen benötigt wird (Holz, Teig) mit und würde Samstags vormittag das Backes nutzen. Drei Teilnehmer der Gruppe stellen sich vor und es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Für eine Nutzungspauschale von 25 € je Backtag wird das Backes an die Gruppe vermietet. Es wird vereinbart, mit einem Backtag zu starten, um zu prüfen, ob das für beide Parteien so funktioniert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende informiert über die Anfrage vom Jagdpächter bezüglich Jagdschneisen und Sperrung Pohler Weg. Die Jagdschneisen sollen in Abstimmung mit dem Revierförster ausgewiesen werden. Wegen des Pohler Weges wird auf eine Rückmeldung der Pohler 1. Beigeordneten gewartet.

Da die Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge aus Zeitgründen nicht stattgefunden hat stellt der Vorsitzende zur Diskussion ob die Ortsgemeinde einen Betrag spenden sollte.

Beschluss: Die Ortsgemeinde spendet 200 € für die Kriegsgräberfürsorge

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

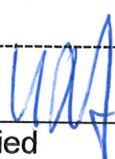
Thema Friedhofsplaketten wird vertagt.

Das gemeinsame Essen des Gemeinderates findet am 08.01.2023 am Hauserbachsee statt.

Nächste Ratssitzung 27.01.2023 19.30 Uhr



Vorsitzender



Ratsmitglied

Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Hunzelam 16.12.2022 (öffentlicher Teil):TOP Nr. 4:**Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 GemO**gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 6,davon anwesend : 4,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : ____.

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung/ Beschlussfassung nicht teil!

a. Die Unterlagen über das Ergebnis der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten in der zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01.12.2022 aktuellen und abschließenden Fassung hat der Rat zur Kenntnis genommen!

b. Vorschlag für den Zustimmungsbeschluss:

**Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
wird hiermit die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt!**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

____-Ja-Stimmen, ____-Nein-Stimmen, ____-Enthaltungen

Der Beschluss ist damit - nicht - gefasst!

Bitte die Verwaltung unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 10.02.2022 und noch vor der Erstellung einer Niederschrift informieren!

Anlage 2.

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Hunzel

Nr.: 21/2022/154

Datum: 25.11.2022

Sachgebiet: Finanzabteilung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge:

Gremium	Status	Sitzungstermin
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.12.2022

TOP: 5.

Antrag auf Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement

Beschlussvorschlag

Der Einhaltung der Kriterien nach Nr. 2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen.

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement veröffentlicht. Die Waldbesitzer können danach Zuwendungen in Höhe von bis zu 100 € pro Hektar und Jahr auf die Dauer von 10 Jahren erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung von 12 Kriterien nach Nr. 2.2. dieser Richtlinie (s. Anlage).

Hierbei geht es um die Art der Bestandsverjüngung, das Zulassen von Sukzessionsstadien, den Erhalt der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, den Verzicht auf Kahlschläge, die Erhöhung der Diversität an Totholz, den Erhalt von Habitatbäumen, die Abstände von Rückegassen, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel und Maßnahmen zur Wasserrückhaltung.

Darüber hinaus ist als wichtigstes Kriterium zu nennen, dass auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen ist. Dieses Kriterium ist für alle Antragsteller obligatorisch, deren Waldfläche 100 Hektar überschreitet. Für Antragsteller mit einer Waldfläche bis zu 100 Hektar ist dies freiwillig, führt aber bei Nichteinhaltung zu einer Kürzung der Förderung auf 85 € je Hektar und Jahr. Dabei ist die auszuweisende Fläche für 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Im zweiten Teil der Bindefrist (Jahre 11 bis 20) wird die Förderung von 100 € je Hektar und Jahr auf die Fläche beschränkt, für die die natürliche Waldentwicklung nachgewiesen wird.

Die Einhaltung der Kriterien ist durch die Revierleitung zu dokumentieren.